

SICHERHEITSDATENBLATT



Q8 Holbein NWG 46

2003-08-21

1. PRODUKT UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: Q8 Holbein NWG 46
Bezeichnung(en) Klassifizierung: ISO VG 46
Verwendungszweck: Schmieröl für hydraulische Geräte
Hersteller/Lieferant: Kuwait Petroleum International Lubricants
Calor-Emag-Str. 1
D-40878 RÄTINGEN
Postfach 10 10 19
Tel. +49 (0)2102 96850
Notrufnummer: +49 (0)2102 96850 (tagsüber)

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

No	Name	EG No.	CAS-Nr	%-Masse	Symbole	R Satze
1	Polyol Ester			Ca. 98	-	-
2	Wirkstoffe				-	-

Keine der enthaltenen Substanzen sind in einer Konzentration vorhanden, die gefährdend sein (Richtlinien 1999/45/EC).

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gesundheit: Es ist unwahrscheinlich, dass Augenreizungen verursacht werden.
Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt zu unmittelbarer Reizung der Haut führt. Längeres und wiederholtes Berühren könnte jedoch schädlich für die Haut sein.
Nicht flüchtig. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass bei normalen Umgebungstemperaturen eine Gefährdung der Atemorgane entsteht.
Bei Überhitzung, verursachen Rauch und Dampf Reizungen der Lungen.
Es ist unwahrscheinlich, dass das Verschlucken zu gesundheitsschädigenden Auswirkungen führt.

Umwelt: Obwohl keine Umweltschädigungen und Bioaccumulationen erwartet werden, sollte Austreten in die Umwelt unbedingt vermieden werden.

Physicalisch/Chemisch: Keine Angaben

Sonstige Angaben: Keine

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Augen: Das Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Weitere Erste Hilfe Maßnahmen sind nicht erforderlich. Sollten sich jedoch nachteilige Auswirkungen einstellen, sofort einen Arzt aufsuchen.

Haut: Die betroffenen Körperstellen sorgfältig mit Wasser und Seife abwaschen. Weitere Erste Hilfe Maßnahmen sind nicht erforderlich. Sollte sich jedoch nachteilige Einwirkungen auf der Haut herausstellen, sofort einen Arzt aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sollte nach kurzer Zeit keine Besserung eingetreten sein, dann Ärztliche Hilfe herbeirufen.

Verschlucken: KEIN ERBRECHEN EINLEITEN. Es sind keine Erste Hilfe Maßnahmen erforderlich. Sollten sich jedoch gesundheitsschädigende Auswirkungen herausstellen, dann einen Arzt aufsuchen.

Sonstige Angaben:

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Empfohlen: Trockene Chemikalien, Schaum, CO₂, Wassersprühstrahl.
Ungeeignet: Direkter Wasserstrahl.

Spezielle Gefährdung:
Geringe Entzündungsgefahr bei Aussetzung an Hitze oder Feuer.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Bei der Bekämpfung von Feuer in abgeschlossenen Räumen umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</u>	Keine besonderen Maßnahmen nötig.
<u>Umweltschutzmaßnahmen:</u>	Zum Wegspülen des Materials von Zündquellen kann Wasser verwendet werden. Das Material nicht in den Ausguß, die Kanalisation sowie Gewässer gelangen lassen.
<u>Verfahren zur Reinigung:</u>	Mit absorbierenden Mitteln aufnehmen und zusammenkehren.
<u>Absorbierende Stoffe:</u>	Sand oder aktiver Ton.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

<u>Handhabung:</u>	Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Rauch. Keine verschmutzte Kleidung tragen.
<u>Lagerung:</u>	Behälter dicht geschlossen halten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

<u>Technische Maßnahmen:</u>	Keine besonderen Maßnahmen nötig.
<u>Grenzwerte:</u>	TWA TLV (ACGIH) : 5 mg/m ³ für Ölnebel. Durch gute Lüftung und sichere Arbeitsverfahren sollte die Arbeitsplatzkonzentration in jedem Fall so niedrig wie möglich gehalten werden.
<u>Atemschutz:</u>	Das Einatmen von Dämpfen, Rauch oder Nebel sollte durch sichere Arbeitsverfahren und gute Lüftung vermieden werden.
<u>Augenschutz:</u>	Wenn bei Arbeiten Spritzgefahr besteht, sollte ein Augenschutz getragen werden (z.B. vollkommener Gesichtsschutz oder dichtschießende Schutzbrille).
<u>Hand/Körperschutz:</u>	Besondere Sicherheitsvorkehrungen außer sauberen Arbeitsbedingungen und sicheren Betriebsverfahren sind nicht erforderlich. PVC oder Nitril Handschuhe können verwendet werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Hellgelb
Aussehen	:	Klar
Geruch	:	Typisch
pH-Wert	:	Neutral
Siedebereich, °C	:	Siedebeginn (Öl Basis) > 200
Schmelzpunkt/Stockpunkt, °C	:	< - 30
Flammpunkt, °C	:	246 (ASTM D92, COC)
Selbstenzündlichkeit, °C	:	> 400 (Öl Basis)
Obere Explosionsgrenz	:	Unbekannt
Untere Explosionsgrenz	:	Unbekannt
Dampfdruck, 20 °C, kPa	:	< 0.1 (öl basis)
Viskosität, Kinematische, 40 °C, mm ² /s	:	46
Relative Dichte, 15 °C	:	0.91-0.93
Wasserlöslichkeit	:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient, n-Oktan/Wasser	:	Unbekannt
Sonstige Angaben	:	

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<u>Zu vermeidende Bedingungen / zu Vermeidende Stoffe:</u>	Stabil, könnte aber reagieren mit stark oxidierenden Wirkstoffen.
<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>	Thermische Zersetzung oder unvollständige Verbrennung könnte Kohlenoxide und reizende Dämpfe entwickeln .

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<u>Augen:</u>	Es ist unwahrscheinlich, das Augenreizungen verursacht werden.
<u>Haut:</u>	Es ist unwahrscheinlich das das Produkt zu unmittelbarer Reizung der Haut führt. Längeres und wiederholtes Berühren könnte jedoch schädlich für die Haut sein.
<u>Einatmen:</u>	Nicht flüchtig. Es ist deshalb unwahrscheinlich das bei normalen Umgebungstemperaturen eine Gefährdung der Atemorgane entsteht. Bei Überhitzung, verursachen Rauch und Dampf leichte Reizungen der Lungen.
<u>Verschlucken:</u>	Es ist unwahrscheinlich das das Verschlucken zu gesundheitsschädigenden Auswirkungen führt.
<u>Sonstige:</u>	LD50 (oral, rat): >5000 mg/kg.

12.	ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE
------------	-----------------------------

<u>Mobilität:</u>	Geringe Mobilität im Boden wird erwartet. Breitet sich auf Wasseroberflächen aus.
<u>Zerlegbarkeit:</u>	Biologische Abbaubarkeit (OECD 301B Methode): 90 %.
<u>Ökotoxizität/Bioakkumulation:</u>	LC50 fish (96 h): >10.000 mg/l. EC50 daphnia (48 h): >10.000 mg/l. WGK gemäß VwVwS von 17.05.99: NWG.

13.	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
------------	--------------------------------

Zu einer geeigneten Deponie bringen oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen (EU Richtlinien 2000/76/EC und 1999/31/EC anwenden).

Europaeischer Abfallkatalog No. 13 01 12: biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle

14.	ANGABEN ZUM TRANSPORT
------------	------------------------------

<u>UN-no:</u>	Nicht klassifiziert
<u>RID / ADR:</u>	Nicht klassifiziert
<u>IMO:</u>	Nicht klassifiziert
<u>IATA / ICAO:</u>	Nicht klassifiziert
<u>Sonstige:</u>	

15.	VORSCHRIFTEN
------------	---------------------

Einstufung / Kennzeichnung:

Symbole: Keine

Produkt enthält:

R Satze: Keine

S satze: Keine

Sonstige:

16.	SONSTIGE ANGABEN
------------	-------------------------

Die in diesem Faltblatt enthaltenen Angaben wurden von Kuwait Petroleum Research & Technology B.V. in Rotterdam (Niederlande) auf der Grundlage der zum nachstehend bezeichneten Zeitpunkt verfügbaren Kenntnisse zusammengestellt. Die Angaben sollten als Richtlinie für die Kunden der Gesellschaften der Kuwait Petroleum Gruppe - d.h. aller mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften von Kuwait Petroleum Corporation in Safat (Kuwait) - dienen; sie erheben jedoch nicht den Anspruch auf eine umfassende Beschreibung der Gesundheits- und Sicherheitsaspekte bezüglich der Verwendung des betreffenden Produktes. Insbesondere bleiben in den Angaben abnorme Reaktionen von überdurchschnittlich empfindlichen Personen unberücksichtigt.

Die Kunden sind für die sachgerechte Lagerung, Handhabung und Verwendung des Produktes sowie für die Feststellung der zweckmässigen Verwendung verantwortlich. Die Angaben hinsichtlich der Gesundheits- und Sicherheitsaspekte des Produktes besitzen bei unsachgemässer Verwendung oder Handhabung sowie bei Mischung mit anderen Produkten keine Gültigkeit.

Dieses Dokument entspricht 2001/58/EEC und ISO 11014-1